

Schulordnung Grundschule Schmarl

Unsere Schule ist ein Haus des friedlichen Lernens, Arbeitens und Spielens.
Wir wollen uns wohlfühlen und jeder trägt dazu bei!

Mit der Anmeldung meines Kindes an dieser Schule erkenne ich diese Schulordnung an.

1. Ein Verstoß gegen die Schulordnung führt zu Konsequenzen.

Erziehungsmaßnahmen werden veranlasst bei:

- körperlicher Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing, Verleumdung, Drohung, Erpressung
- mutwilliger Sachbeschädigung (Vandalismus)
- Beleidigungen gegenüber Schüler*innen und/ oder Schulpersonal

Gegebenenfalls können Strafanzeigen veranlasst werden.

2. Das Schulgebäude öffnet um 7.10 Uhr. Um 7.30 Uhr beginnt der Unterricht. Ein späterer Einlass ist nur über das Sekretariat möglich. Die Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder auf dem Schulhof. Krankmeldungen erfolgen bis 7.00 Uhr über das Sekretariat.

Elterngespräche und/oder Nachfragen erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Lehrkraft. In dringenden Fällen erfolgt eine Anmeldung über das Sekretariat.

3. Die Nutzung von elektronischen Medien (Smartwatches, Handys etc.) während der Schulzeit ist nicht erlaubt.

Diese müssen ausgeschaltet im Ranzen bleiben. Bei Inbetriebnahme werden diese bei der Schulleitung abgegeben und können nach Unterrichtsschluss abgeholt werden (§ 23 Absatz 2 Schulgesetz).

4. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Gelände und im Gebäude nicht mitgeführt werden:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt und vom Lehrpersonal ausdrücklich genehmigt)
- Reizstoffsprüngeräte aller Art
- Feuerwerkskörper
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (Waffenliste)

5. Insbesondere erteile ich die Genehmigung zur Durchsuchung des persönlichen Eigentums meines Kindes durch das Schulpersonal bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen Punkt 4.

Das Schulpersonal hat das Recht, die verbotenen Gegenstände an sich zu nehmen. Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Die Genehmigung gilt für die Dauer der Schulzeit und ist nicht widerruflich.

6. Die Teilnahme meines Kindes am Sportunterricht erfolgt nur mit vollständigem Sportzeug. Eine Befreiung vom Sportunterricht durch die Erziehungsberechtigten erfolgt schriftlich für maximal 3 Tage, darüber hinaus wird eine ärztliche Sportbefreiung eingefordert. Schmuckgegenstände müssen vor dem Unterricht abgelegt werden. Lange Haare müssen mit einem Gummi zusammengebunden werden.

7. Über die Belehrung für Schüler*innen wurde ich informiert, habe diese mit meinem Kind besprochen und versichere, zu deren Einhaltung beizutragen.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und damit auch der Sicherheit meines eigenen Kindes dient.

Datum, Unterschrift